

### Klauselvorschläge für Arbeitsverträge

Die zur Verfügung gestellten Muster stellen unverbindliche Formulierungsvorschläge für bestimmte denkbare Vertragsszenarien dar. Sie sind als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen, sollen nur eine Anregung bieten und entbinden den Verwender nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Die Muster ersetzen keine Rechtsberatung im Einzelfall.

### Ausschlussfristen

1. Alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit diesem in Verbindung stehen, sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit in Textform gegenüber der anderen Vertragspartei geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind verfallen.
2. Lehnt die andere Partei den Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt der Anspruch, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach der Ablehnung oder dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.
3. Ansprüche, die
  - a. auf strafbaren Handlungen oder unerlaubten Handlungen bzw.,
  - b. aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Arbeitgebers oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen resultieren sowie
  - c. Ansprüche der Arbeitnehmerin auf den Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und sonstige nicht abdingbare gesetzliche Ansprüche

unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlussfristen.

**Heike Traphan**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Arbeitsrecht  
Fachanwältin für Sozialrecht

**Marc Traphan**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Zert. Datenschutzbeauftragter (TÜV)

**Simone Graute**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht

**Andrea Bremer LL.M.**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Erbrecht  
Testamentsvollstreckerin (DVEV)  
Mediatorin (DAA)

**Dr. Martin Winkelmann**  
Rechtsanwalt\*  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht  
Mediator (DAA)

Traphan Graute Bremer  
Rechtsanwälte PartGmbH  
Amtsgericht Essen PR 1541

Rüttenscheider Str. 194-196  
45131 Essen

Fon 0201 24058-0  
Fax 0201 24058-20  
kanzlei@traphan.de  
www.traphan.de